

M.Sc. Epidemiologie: Prüfende für die Masterarbeit

Grundsätzlich gibt es drei Gruppen von Prüfenden für Masterarbeit:

(a) Hauptberuflich an der Universität Bremen Beschäftigte, die promoviert sind und die regelmäßig im Studienbereich Epidemiologie des FB 11: Human- und Gesundheitswissenschaften Lehrveranstaltungen durchführen (mindestens ein Prüfer bzw. eine Prüferin muss dieser Gruppe entstammen):

- *Dr. Karin Bammann*
- *Prof. Dr. Gabriele Bolte*
- *Dr. Klaus Giersiepen*
- *Prof. Dr. Ulrike Haug*
- *Prof. Dr. Hajo Zeeb*

(b) Hauptberuflich an der Universität Bremen Beschäftigte, die nicht promoviert sind, aber regelmäßig im Studienbereich Epidemiologie des FB 11: Human- und Gesundheitswissenschaften Lehrveranstaltungen durchführen.

- *Steffen Schüle*
- *Jonas Czwikla*

(c) Lehrbeauftragte und andere Personen, die nicht regelmäßig im Studienbereich Epidemiologie des FB 11: Human- und Gesundheitswissenschaften Lehrveranstaltungen durchführen, die aufgrund ihrer Aufgabenbereiche aber als Prüfende in Frage kommen können.

In diese Kategorie fallen z.B. in aller Regel die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IPP und BIPS.

Wichtig:

Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt immer durch zwei Prüfende.

Dabei muss grundsätzlich immer eine prüfende Person der Gruppe (a) angehören.

Die andere kommt i.d.R. aus Gruppe (b) oder auf Antrag an den Master-Prüfungsausschuss Epidemiologie im Einzelfall ggf. auch aus Gruppe (c).

Bei Masterarbeit in Form eines Publikationsmanuskripts:

- Es darf höchstens eine/r der beiden Gutachter*innen auch Coautor*in des Manuskripts sein.
- Wenn eine/r der beiden Gutachter*innen gleichzeitig Coautor*in des Manuskripts ist, darf der/die zweite Gutachter*in nicht aus dem gleichen Arbeitsbereich kommen (z.B. nicht aus der gleichen Abteilung im IPP bzw. im BIPS)